

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion

zum Antrag der AfD-Fraktion „Einführung effektiver Regulierungsmaßnahmen für die Wolfspopulation in Brandenburg“ (Drucksache 6/5792)

Prävention und Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe verbessern und europäischen Schutzstatus der Art überprüfen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die im Sieben-Punkte-Plan für ein erweitertes Wolfs- und Herdenschutzmanagement des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) angekündigte Wolfsverordnung muss folgende Punkte umfassen:
 - Festlegung nicht letaler Vergrämungsmaßnahmen, die von jedermann gegenüber solchen Wölfen angewendet werden können und sollen, die sich Menschen dichter als 100 Meter nähern oder in unmittelbarer Nähe zu Ortslagen bzw. Nutz- und Haustieren gesichtet werden,
 - Erarbeitung verbindlicher Regelungen, nach denen Jagdausübungsberechtigte und Tierhalter mit entsprechender waffenrechtlicher Erlaubnis Schusswaffen zur nicht letalen Vergrämung von Wölfen einsetzen dürfen (z.B. Gummischrot),
 - Festlegungen, dass Wölfe bei unmittelbaren Angriffen auf Nutz- und Haustiere von den jeweils im Gebiet zuständigen Jagdausübungsberechtigten erlegt werden dürfen, sofern der jeweilige Mindestschutz für die jeweilige Haltungsumsetzung wurde. Der Erleger hat den Nachweis des stattgefundenen Übergriffs zu führen.
2. Für jede Haltungsumform der Nutz- und Gatterwildtierhaltung ist in Abhängigkeit der damit verbundenen Kosten und den als zumutbar ermittelten Beträgen ein erforderlicher Mindestschutz gegen Wolfsübergriffe zu definieren und zu veröffentlichen. Zur Verfügung stehende Fördermittel sind hierbei zu berücksichtigen. Hierfür ist es zudem erforderlich, die zumutbaren Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche auf der Basis der in der jeweiligen Haltungsumform im Landesdurchschnitt zu erzielenden Erträge bzw. De-

ckungsbeiträge zu ermitteln und zu berücksichtigen, sodass die Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe in einem ökonomischen Gleichgewicht zur ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

3. Das bereits im Land Brandenburg vorhandene Wolfsmonitoring muss unter aktiver Einbeziehung der Jägerschaft transparent fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Onlineinformationen des MLUL auszubauen und um weitere Informationen zu ergänzen. Zu den jeweiligen Rudelterritorien ist auch die Anzahl der aktuell nachgewiesenen Rudelmitglieder und die Anzahl der pro Jahr nachgewiesenen Welpen anzugeben.
4. Die Ergebnisse der genetischen Untersuchungen von gesammelten Gewebe- und Kotproben von Wölfen müssen fortlaufend ausgewertet und veröffentlicht werden. Die Landesregierung steht hierbei in der Pflicht und Verantwortung, auch die Ergebnisse von Analysen von gesammelten Genmaterialproben aus Polen in ihre Aus- und Bewertungen einzubeziehen.
5. Auf der Basis aktueller Monitoringdaten ist ein Bestandsmodell zu erarbeiten, welches unter Beachtung der effektiven Zuwachsrates eine Anzahl von Wölfen ermittelt, die ohne Gefährdung der positiven Bestandsermittlung zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustands jährlich im Zuge von Schutzjagden in Abstimmung mit den Unteren Naturschutz- und Jagdbehörden entnommen werden dürfen. Verkehrstopfer und Opfer illegaler Tötungen, die konsequent zu verfolgen sind, sind von der ermittelten Quote pro Jahr abzuziehen.
6. Im Rahmen der Evaluierung des Wolfsmanagementplans für das Land Brandenburg sind Sicherheitshinweise zum Verhalten in Wolfsgebieten zu erarbeiten und anschließend im Wolfsmanagementplan für die Jahre nach 2017 zu veröffentlichen.

Brandenburg hat im Jahr 2017 den Vorsitz der Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern. Als Vorsitzland muss Brandenburg die Themen Wolfsmanagement, Präventionsmaßnahmen und Schadensausgleich zu Schwerpunktthemen machen. Die in der 87. Umweltministerkonferenz in Berlin beschlossene populationsbezogene Betrachtung zum Erhaltungszustand der Art Wolf durch den Bund muss offen und transparent vorgenommen werden. Sie ist auf der Basis verlässlicher und aktueller Daten durchzuführen und anschließend in einem öffentlich zugänglichen Bericht zu veröffentlichen. Zudem müssen genetische Untersuchungen von Gewebe- und Kotproben von Wölfen länderübergreifend mit der Republik Polen und den baltischen Staaten durchgeführt, verglichen sowie ausgewertet werden. Des Weiteren muss das vom Bund eingerichtete Wolfsberatungszentrum in Görlitz den Auftrag erhalten, ein gemeinsames Wolfsmonitoring mit Polen, den baltischen Staaten, Russland, Frankreich und Dänemark aufzubauen und die genetischen Untersuchungen von Gewebe- und Kotproben zu vereinheitlichen und zu intensivieren. Hierfür sollte Brandenburg als Vorsitzland der Umweltministerkonferenz entsprechende Maßnahmen einleiten.

Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine Überarbeitung und ehrliche Anpassung des Artenschutzrechts sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene einzusetzen. Sobald die Populationszuordnung und -abgrenzung der Wolfsvorkommen in Westpolen und Deutschland geklärt und der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, müssen die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den An-

hängen II und IV der FFH-Richtlinie aus- und gleichzeitig in den Anhang V aufgenommen werden. Nur dies ermöglicht zukünftig einen praxistauglichen Umgang zur Abwehr von Schäden und Gefahren, bei gleichzeitiger Sicherung des günstigen Erhaltungszustands, so wie bei den polnischen, lettischen, litauischen oder estnischen Wolfsbeständen auch.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 breiten sich die Wölfe von Sachsen und Brandenburg in Richtung Nordwesten weiter aus. Heute kann man davon ausgehen, dass der Wolf in der ganzen Bundesrepublik vertreten ist. Aktuell sind in Deutschland 46 und darüber hinaus im Westen Polens 56 Wolfsrudel nachgewiesen. Nach aktuellem Kenntnisstand leben im Land Brandenburg 22 Wolfsrudel und 2 Paare. Diese sehr dynamische Entwicklung mit einer jährlichen Zuwachsrate von mehr als 30 Prozent ist das Ergebnis des Artenschutzes. Die Rückkehr des Wolfes wurde mit großem Aufwand medial begleitet. Rückblickend bleibt jedoch festzustellen, dass sich eine Vielzahl von früheren Aussagen zur Ausbreitungsgeschwindigkeit, zur Habitatwahl, zum Beutespektrum, zum Verhalten des Wolfes gegenüber Menschen und zum notwendigen finanziellen und zeitlichen Aufwand für den Herdenschutz als unzutreffend erwiesen hat. Daraus resultiert ein großer Vertrauensverlust insbesondere bei Nutztierhaltern, Jägern und den Menschen, die in den Gebieten mit Wolfsvorkommen leben. Die Verharmlosung des Wolfes und der zögerliche Umgang zuständiger Behörden mit der Wolfsproblematik vergrößern den bereits eingetretenen Akzeptanzverlust stetig. Dies gilt es durch geeignete Maßnahmen und ein praxistaugliches Wolfsmanagement zu verhindern. Das erweiterte Wolfs- und Herdenschutzmanagement des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft kann hier nur ein erster Schritt sein.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion